

Lockangebot „Bürgerwindpark“ z.B..... Artikel vom 29. September 2011

Unseriöse Angebote und Versprechungen – Verlustbeteiligungen bis zu Totalverlusten

Wie Geldanlagen und Beteiligungen z.B. an Windkraftanlagen den Anlegern und Sparern das Geld aus der Tasche ziehen:

Mit Dank an W. Klein!

Mehr grau als grün

Ökologische Geldanlagen können ziemlich riskant sein

Hohe Rendite und ein gutes Gewissen: Mit solchen Versprechen versuchen viele grüne Investoren an das Geld von Anlegern zu kommen. Doch das Risiko bei einer Beteiligung an einem Windpark oder einem Solarkraftwerk ist hoch.

Von Falk Zielke (dpa)

Das Versprechen klingt gut: Acht Prozent Rendite können Sparer bekommen, wenn sie mit ihrem Geld den Ausbau erneuerbarer Energien finanzieren. In wirtschaftlich unsicheren Zeiten ist das ein verlockendes Angebot. Das Problem dabei: "Meist geht der Anleger ein hohes Risiko ein", warnt Achim Tiffe, Geschäftsführender Direktor des Instituts für Finanzdienstleistungen (iff) in Hamburg.

Die Palette der Angebote ist breit. Sie reicht von Windparks, großen Solaranlagen bis hin zu Biomasse- oder Wasserkraftwerken. Anders als etwa bei Schiffsbeteiligungen stehen viele Anleger solchen Angeboten grundsätzlich offen gegenüber. "Erneuerbare Energien sind positiv besetzt", erklärt Tiffe. Daher seien **viele Menschen bei Investments mit einem grünen Etikett oft leichtgläubig.** "Man bekommt den Eindruck, man macht mit seinem Geld etwas Positives und bekommt dafür auch noch eine gute Rendite."

An Verlusten beteiligt

Allerdings sind viele Offerten für Privatanleger riskant. "Meist handelt es sich um unternehmerische Beteiligungen oder geschlossene Fonds", erklärt Thomas Pfister von der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf. "Das Risiko ist entsprechend hoch."

Der Grund: "Anleger werden in diesen Fällen vom Sparer zum Miteigentümer", sagt Sandra Klug von der Verbraucherzentrale Hamburg. Und das bedeutet: Sie sind nicht nur an den Gewinnen der jeweiligen Gesellschaft, sondern auch an den Verlusten beteiligt. "Im schlimmsten Fall haftet ein Anleger mit seinem Privatvermögen."

Doch das können Anleger oft nicht erkennen. "In den Verkaufsprospekten taucht dieses Risiko nicht immer deutlich auf", weiß Achim Tiffe. "Es wird eher auf die Vorzüge hingewiesen." Aus diesem Grund hat die Hamburger Verbraucherzentrale in diesem Jahr einen Anbieter erfolgreich abgemahnt. Die Gesellschaft hatte ihre Genussscheine als "Alternative zur Bank oder Lebensversicherung" oder als "grünes Sparbuch" angepriesen. Auf

einen möglichen Totalverlust des eingesetzten Kapitals wurde jedoch nicht eindeutig hingewiesen.

Das Verlustrisiko ist aber nur eine von zahlreichen Fallen, in die Sparer bei solchen Kapitalanlagen tappen können. "Kaum ein Verbraucher kann die Prognosen für den Ertrag der Projekte tatsächlich überprüfen", erklärt der Verbraucherschützer Pfister. Dabei sei das wichtig: "Scheint die Sonne nicht so wie erhofft oder bläst der Wind nicht so wie angenommen, kann die Rendite erheblich geringer ausfallen."

Für interessierte Anleger sei es daher unabdingbar, sich das Produkt und den Anbieter sehr genau anzuschauen, rät Pfister. **"Nur wenn er langjährige Markterfahrung und erfolgreich laufende Vergleichsprojekte nachweisen kann, kann man über einen Einstieg nachdenken."**

Dafür ist allerdings oft ein hoher Kapitaleinsatz erforderlich. Denn bei vielen Fonds oder Beteiligungen ist ein Einstieg erst ab Summen von mehreren tausend Euro möglich. Auf sein eingesetztes Kapital muss man in diesem Fall möglicherweise eine Weile verzichten, denn geschlossene Fonds haben oft lange Laufzeiten. **"Der Anleger kommt womöglich mehrere Jahre nicht an sein Geld", sagt Klug.**

Unseriöse Angebote

Für Kleinanleger gibt es allerdings auch Sparpläne. So kann man sich etwa mit einer monatlichen Rate von 50 oder 100 Euro an einem Windpark oder Biomassekraftwerk beteiligen. Aus Sicht der Stiftung Warentest sind solche Angebote unseriös, denn zu dem Verlustrisiko kämen hier noch hohe Kosten, heißt es in dem Ratgeber "Grüne Geldanlagen".

Privatanleger sollten von unternehmerischen Beteiligungen daher eher die Finger lassen, empfehlen die Experten einstimmig. Denn Etiketten wie "grün" oder "ethisch" hätten zunächst einmal wenig Aussagekraft, erklärt etwa Thomas Pfister. "Wenn es um die Seriosität geht, müssen an alle Angebote – ob herkömmlich oder alternativ – die gleichen Maßstäbe angelegt werden."

Deshalb empfiehlt die Hamburger Finanzexpertin Kluge: "Wer sein Ersparnis investieren möchte, sollte sich über seine Anlageziele klar werden und dann nach den dazu passenden Produkten suchen." Stehe etwa die Sicherheit an erster Stelle, biete sich die Anlage auf grünen Bankkonten an. Anleger, die mehr Risiko eingehen möchten, könnten Fonds kaufen.

Möglichkeiten, sein Geld umweltgerecht oder ethisch einwandfrei anzulegen, gibt es jedenfalls viele, sagt Thomas Pfister. "Im Bereich der grünen Geldanlagen ist die Produktpalette inzwischen ebenso breit wie auf dem konventionellen Anlagemarkt."

Artikel vom 29. September 2011, 03.23 Uhr (letzte Änderung 30. September 2011, 04.02 Uhr)

Artikel nachlesen: http://www.fnp.de/fnp/ratgeber/geld/mehr-grau-als-gruen_rmn01.c.9245508.de.html

Anm. der Redaktion Windwahn:

Nicht berücksichtigt wurden im Artikel, dass die Entsorgungskosten nach etwa 20 Jahren für die Anlagen, Rückbau genannt, von den Anlegern mitgetragen werden müssen!

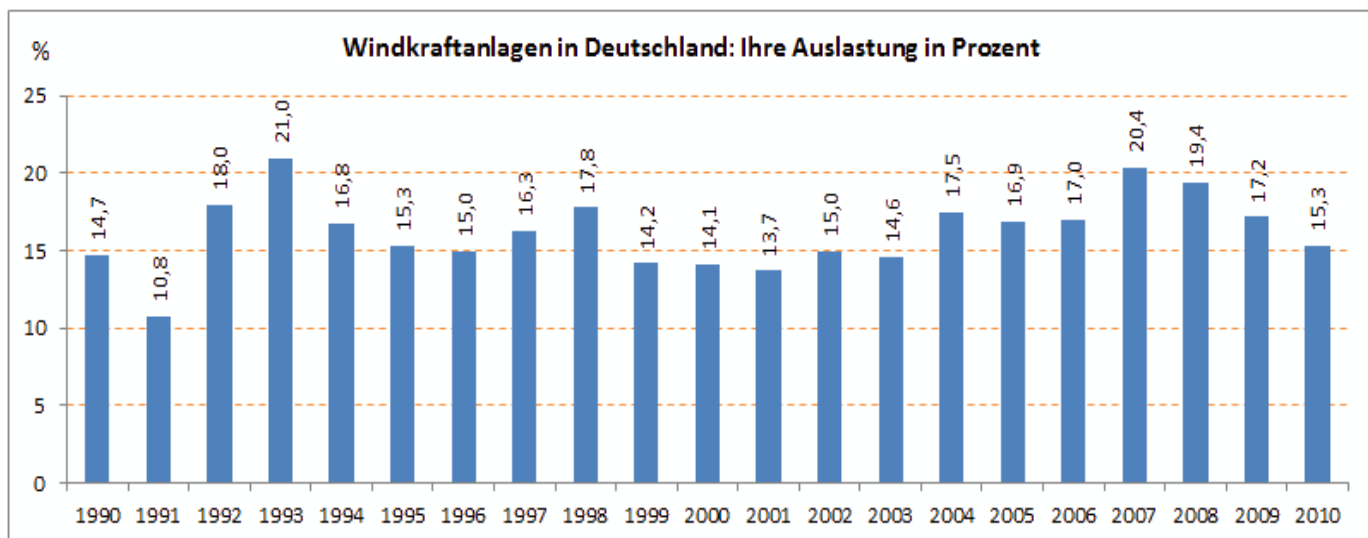
Die Renditen werden zudem nur auf Gewinne gezahlt und die werden erst fällig, wenn die Abschreibungen geringer sind als die Einnahmen. D.h. erst wenn die Investitionen für die Anlagen (eine 3MW WKA kostet etwa 4 Millionen Euro!) abgeschrieben sind fallen Gewinne an, je nach Steuermodell nach 8 – 17 Jahren, manchmal nie...

Letzteres gilt natürlich auch für die Gewerbesteuer, mit der die Investoren die Gemeinden oft mit Erfolg ködern! Die Investoren scheffeln dann auf Kosten der Bürger die Einspeisevergütungen, während die Gemeinden auf ihren industrialisierten Flächen sitzen und in die Röhre gucken...

JR <http://www.windwahn.de/index.php/news/allgemein/lockangebot-buergerwindpark-zb>

<http://wilfriedheck.de/> 15.10.11

Weil in Deutschland der Wind so 'stark' weht, sollen es immer noch mehr werden. Besonders in Süddeutschland. Um deren Akzeptanz zu steigern, sollen sich die Bürger an spezifischen Bezahlmodellen - genannt 'Bürgerwindpark' - beteiligen. Die Gier nach dem schnellen Geld soll sämtliche Bedenken in den Hintergrund stellen. Ob sich das Geschäft mangels Wind auch wirklich nachhaltig lohnt?



Datenquelle: [ee-zeitreihen](#)

Zur Zeit wird verstärkt für sogenannte Bürgerbeteiligungen im Rahmen von Windröder-Betreibermodellen geworben. Diese Werbung richtet sich in erster Linie an einen finanziell unerfahrenen Personenkreis, für den eine Investition in Windenergie eine Glaubenssache ist. Diese Menschen sind sich der Risiken nicht bewusst, die mit diesen Beteiligungen verbunden sind. Sie erkennen nicht, dass die Gewinne, die durch die Abnahmepflicht des erzeugten Stromes zu

überhöhten Preisen erzielt werden, vorher von den Initiatoren der Modelle abgegriffen werden. Begünstigt wird der Erfolg dieser Betreibermodelle durch eine Vielzahl von Faktoren:

- Vollkommen unkritische Medien, die breit über erste Spatenstiche berichten und den Initiatoren Gelegenheit geben, ausführlich ihre Konzepte in den glänzendsten Farben darzustellen.
- Die Atmosphäre, die bei den Informationsveranstaltungen herrscht, erinnert an Kaffeefahrten. Finden solche Veranstaltungen in kirchlichen Räumen statt, haben sie im Bewusstsein der Teilnehmer den Segen der Kirche. Und wenn dann Landräte, Bürgermeister und regionale Banken dieses Vorhaben unterstützen - umso besser.
- Die ständige Heraushebung der Selbstlosigkeit der Initiatoren. Ihre Ehrenamtlichkeit wird betont, es geht ihnen ausschließlich um eine bessere Welt, in der alle Menschen über regenerativen Strom glücklich sind. Es wäre äußerst unpassend, ihnen mit solch profanen Fragen zu kommen, wie, ob man sicher sein, seine Einlagen jemals wiederzusehen und ob die zugesagten Erträge, niedrig genug, garantiert sind. Die Verschleierung der Risiken wird dadurch erleichtert, dass für Genossenschaften die sogenannte Prospektpflicht nicht gilt, also keine umfassende Beschreibung stattfinden muss. Deshalb ist wohl auch diese Gesellschaftsform gewählt worden.

Im Einzelnen:

Im Rahmen des Anlegerschutzes nach § 8f Verkaufsprospektgesetz (VerkProsG) unterliegen alle Formen von öffentlich angebotenen Unternehmensbeteiligungen der Prospektpflicht. In diesem Prospekt müssen alle Aspekte der Beteiligung umfassend dargestellt werden, insbesondere auch das Insolvenzrisiko.

Stellt sich im Nachhinein heraus, dass Angaben fehlen oder falsch sind, kann der Anbieter dieser Beteiligungen, z.B. die Bank, zum Schadenersatz verpflichtet werden. Der jeweilige Prospekt muss vorab der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Prüfung vorgelegt und von dieser genehmigt werden. So werden die Anleger umfassend geschützt. Auch das öffentliche Angebot für eine Beteiligung an eine Bürgersolarstromanlage fällt grundsätzlich unter diese gesetzliche Vorschrift. Aber diese Prospektpflicht gilt nicht für Genossenschaften bzw. für deren Initiatoren(VerkProsG§8fAbs.2)!

Hätte z.B. ein Projekt die Gesellschaftsform einer GmbH, müsste der genehmigte Verkaufsprospekt einen Umfang von ca. 200 Seiten mit umfangreichen Risikoauflärunen haben. Da mit Bedacht die Form der Genossenschaft gewählt worden ist, genügt eine Broschüre mit einem Umfang von 11 Seiten!